

BESCHLUSSVORLAGE

- nicht öffentlich -

A.11/009/2014

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Referent für Interne Dienste und Schulen Frank Klingenberg	Amt für Gebäudemanagement

Sachbearbeiter/in: Katrin Himmelseher

Änderung der Tarifordnung für die Benutzung von Schulgebäuden der Stadt Schwabach zur außerschulischen Nutzung (SchulTO)

Anlagen:

Anlage 1 – Tarifordnung alt - neu

Anlage 2 - Gegenüberstellung Städte

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	16.12.2014	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Der Änderungsentwurf der Tarifordnung für die Benutzung von Schulgebäuden zur außerschulischen Nutzung sowie von Turnhallen und sonstigen Sportstätten zur außersportlichen Nutzung der Stadt Schwabach (SchulTO) wird gemäß der Anlage zum Sachvortrag genehmigt. Die neue SchulTO wird zum 01.01.2015 wirksam.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	X	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

I. Zusammenfassung

Die Tarifordnung für die Benutzung von Schulgebäuden der Stadt Schwabach zur außerschulischen Nutzung (SchulTO) wird seit dem Jahr 2002 angewendet, aufgrund der langen Laufzeit wurden die Nutzungsentgelte entsprechend angepasst.

II. Sachverhalt

Die Stadt Schwabach vermietet zur außerschulischen und außersportlichen Nutzung, Schulgebäude- und anlagen, Turnhallen und Kindergartenräume. Im Jahr 2013 wurden 49 und für das Jahr 2014 bisher 30 Veranstaltungen durch das Amt für Gebäudemanagement genehmigt. Die Einnahmen 2013 beliefen sich auf 6.278,00 € + 6.349,50 € Innere Verrechnung = 12.627,50 € und die Einnahmen 2014 beliefen sich bisher auf 5.482,47 €, die Innere Verrechnung ist bisher noch nicht abgeschlossen, es wird mit einem Gesamtbetrag von ca. 11.000,00 € gerechnet. Die Nutzungsentgelte werden nach der SchulTO berechnet.

Die Tarifordnung für die Benutzung von Schulgebäuden der Stadt Schwabach zur außerschulischen Nutzung (SchulTO) wurde mit Hauptausschussbeschluss vom 27.11.2001 genehmigt und zum 01.01.2002 wirksam.

Aufgrund der langen Laufzeit fand ein Vergleich mit den Nutzungsentgelten der Nachbarstädte statt, daraufhin wurde die Tarifordnung neu angepasst.

Eine wesentliche Änderung ergibt sich im Bereich der anfallenden Personalkosten für Hausmeister und ggfs. Reinigungskräfte (bei anfallenden Sonderreinigungen). Diese werden in der neuen Tarifordnung nach tatsächlichem Personalaufwand im Nachgang zur Veranstaltung berechnet. Die Nutzungsentgelte wurden in wenigen Bereichen geändert.

Gleichzeitig wurde eine neue Berechnungsgrundlage für die außersportliche Nutzung von Turnhallen und sonstigen Sportstätten erarbeitet.

Folgende Änderungen im Bereich der Nutzungstarife sind erfolgt:

Klassenzimmer/Gruppenzimmer/ Kindergartenräume)	Von 12,00 € auf 11,00 € gesenkt Gem. Stadt Nürnberg angepasst
Fachräume/Sonstige Räume:	Zusammengefasst – somit teilweise Erhöhung aber auch Senkung
Schulhof:	Stundensatz von 5,00 € auf 7,50 € erhöht Tagespauschale von 25,00 € auf 22,50 € gesenkt
Schulhof mit Sanitärnutzung:	Wurde neu aufgenommen
Schulaula, Pausenhalle, Aula im Alten Deutschen Gymnasium:	Stundensatz von 48,00 € auf 30,00 € gesenkt Tagespauschale von 72,00 € auf 90,00 € erhöht
Rasenspielfeld, Allwetterspielfeld, sonstige Sportstätten:	Wurde neu aufgenommen
Turnhallen:	Wurde neu aufgenommen
Übernachtung:	Von 2,00 auf 3,00 €/pro Person erhöht

Die sondertarifliche Regelung für die Nutzung durch die Volkshochschule hat sich von bisher 1,50 € auf 2,00 € je Stunde erhöht.

III. Kosten keine